



Grabfonds

(gemäss Art. 40 des Bestattungs- und Friedhofsreglements der Stadt Stein am Rhein)

Zweck

Auf Wunsch der Angehörigen übernimmt die Stadt Stein am Rhein den Unterhalt von Gräbern (Pflege und Bepflanzung). Sie führt zu diesem Zweck einen Grabfonds. Die Angehörigen leisten eine einmalige Zahlung in den Grabfonds für die Grabpflege für die gesamte Dauer bzw. Restdauer der Grabesruhe.

Grabpflege

Die Grabpflege durch die Stadt Stein am Rhein umfasst eine Frühjahrs- und Herbstbepflanzung sowie den laufenden Unterhalt eines Grabes (giessen, jäten, Kontrolle, allgemeine Grabpflege). Auf Wunsch sind zusätzliche Bepflanzungen im Frühjahr (Osterschmuck) und zu Allerheiligen (Herbstschmuck) möglich.

Preise

Die aufgeführten Preise sind für die gesamte Dauer der Grabesruhe von 25 Jahren berechnet. Sie beinhalten zudem eine einfache Bepflanzung nach Ablauf der Grabesruhe bis zur Aufhebung eines Grabes.

- | | |
|---|--------------|
| a) Kinder-/Urnengrab zwei Bepflanzungen pro Jahr | CHF 6'206.00 |
| b) Erdbestattungsgrab zwei Bepflanzungen pro Jahr | CHF 8'274.00 |
| c) Zuschlag für zusätzliche Bepflanzung, sofern gewünscht | CHF 1'034.00 |

Bei späterer Übertragung der Grabpflege an die Stadt Stein am Rhein wird die Einzahlung pro rata berechnet.

Organisation

Die Übertragung der Grabpflege an die Stadt Stein am Rhein erfolgt durch Einzahlung des gewünschten Betrages. Die Angehörigen können die zu beauftragende Gärtnerei auswählen. Auswärtige Gärtnereien müssen sich verpflichten, die Verrechnungssätze der Stadt Stein am Rhein einzuhalten. Sofern keine bestimmte Gärtnerei gewünscht wird erfolgt die Auswahl durch die Stadt Stein am Rhein.



Auskunft

Bestattungsamt Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein Telefon 052 742 20 10.

Auftrag für die Grabpflege durch die Stadt Stein am Rhein (Errichtung eines Grabfonds)

Name der verstorbenen Person

Bestattungsart / zusätzliche Bepflanzung (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab Erdbestattung zwei Bepflanzungen pro Jahr | CHF 8'274.00 |
| <input type="checkbox"/> Urnengrab und Kindergrab zwei Bepflanzungen pro Jahr | CHF 6'206.00 |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag für zusätzliche Bepflanzungen an Ostern und Allerheiligen | CHF 1'034.00 |

Gewünschte Gärtnerei (bitte ankreuzen)

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Daniel Rhyn, Degerfeld 2, 8260 Stein am Rhein |
| <input type="checkbox"/> Gärtnerei Meili, Espiweg 34, 8260 Stein am Rhein |
| <input type="checkbox"/> andere Gärtnerei (Name, Adresse): _____ |

Rechnungsadresse

Datum/Unterschrift

Bitte einsenden an die Friedhofverwaltung, Rathausplatz 1, Postfach, 8260 Stein am Rhein. Sie erhalten eine Rechnung mit einem Einzahlungsschein.